

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Ermensee**  
6294 Ermensee

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Ermensee, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der externen Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 25 FHGG sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht schriftlich dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem bzw. die Dokumentation des internen Kontrollsystems befindet sich in der Aufbau-phase.

Aufgrund der noch fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 12. Juni 2020

**Truvag Revisions AG**



Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Daniel Büttiker  
zugelassener Revisor